

## Beitrags- und Gebührenordnung gültig ab 2026

Des GHSV Lage e.V. (nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und die der Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beitragspflicht

1. Die Mitglieder sind zu folgenden Zahlungen an den Verein verpflichtet:
  - Aufnahmegebühr
  - Mitgliedsbeitrag
  - anfallende Gebühren
2. Ehrenmitglieder sind von allen Beiträgen befreit.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Abgaben an den DVG.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im ersten Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt die Abbuchung am Anfang des darauf folgenden Monats.
5. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder zahlen bar.
6. Bei Rücklastschriften, die nicht vom Verein zu vertreten sind, werden Gebühren in Höhe von € 4,00 erhoben, dies beinhaltet die Rücklastschriftkosten des jeweiligen Bankinstitutes und eine Bearbeitungsgebühr.

### § 4 Beiträge

Die Mitgliedsjahresbeiträge betragen derzeit:

- Vollmitglieder € 75,00 EUR, bei Eintritt ab 01.07. des Jahres € 37,50, bei Eintritt ab 01.10 € 18,75
- Ehe- (Partner) € 40,00 EUR, bei Eintritt ab 01.07. des Jahres € 20,00, bei Eintritt ab 01.10 € 10,00
- Jugendliche € 35,00 EUR, bei Eintritt ab 01.07. des Jahres € 17,50, bei Eintritt ab 01.10 € 10,00.

### § 5 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühren beinhalten die Abgabe an den DVG und betragen derzeit:

- Erwachsene 50,- EUR
- Jugendliche 25,- EUR.

### § 6 sonstige Gebühren

1. Leistungsurkunde. Die Gebühr für Ausstellung einer Leistungsurkunde beträgt derzeit € 20,00, dies beinhaltet ebenfalls die Abgabe an den DVG.
2. Prüfungsgebühren. Bei Leistungsprüfungen wird eine Prüfungsgebühr erhoben, mit der die Kosten einer Leistungsprüfung abgefangen werden sollen (z.B. Richterkosten, Urkunden, Pokale usw.).

#### GHSV Lage e.V.

1. Vorsitzende(r)  
Geschäftsführer(in)

#### Talbrede, 32791 Lage

Lea-Louisa Rades-Lubienetzky, Lehmstich 17, 32545 Bad  
Oeynhaus  
Doro Schwarz, Detmolder Str.34, 33813 Oerlinghausen

0176/80644403

01577/1739172

3. Auslagen. Die Erstattung von Auslagen erfolgt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Vorstand. Die Belege sind beim Geschäftsführer einzureichen.
4. Pflichtarbeitsstunden. Jedes ordentliche aktive Mitglied des Vereins hat jährlich 5 Pflichtarbeitsstunden zu leisten, sofern sich seine Vereinsmitgliedschaft über das jeweilige volle Kalenderjahr erstreckte. Sollte dies nicht der Fall sein, ergeben sich die jeweiligen Pflichtarbeitsstunden anteilig. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird dem Mitglied ein Betrag von 5,00 € je Stunde in Rechnung gestellt.
5. Einzelnen Sparten können auf Beschluss der Spartenversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt darüber zu informieren.
6. Für zusätzliche vereinsinterne Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
7. Gebühren für individuelle Angebote der Versorgung auf dem Vereinsgelände sind durch Aushang bekannt zu geben.

**GHSV Lage e.V.**

**Talbrede, 32791 Lage**

1. Vorsitzende(r)

Lea-Louisa Rades-Lubienetzky, Lehmstich 17, 32545 Bad  
Oeynhaus

0176/80644403

Geschäftsführer(in)

Doro Schwarz, Detmolder Str.34, 33813 Oerlinghausen

01577/1739172